

CUM TACENT, CLAMANT
 ‚Beredtes Schweigen‘ als Instrument rhetorischer
 Strategien bei Cicero¹

Sie ist wohl eine der bekanntesten Reden der Antike: Ciceros erste *Catilinariae*. Fast jeder kennt sie, sofern er Latein gelernt hat, aus der Schule: Die Anfangsworte *quo usque tandem* sind bekannt,² ebenso wie das Zitat *cum tacent, clamant*, und sei es nur deshalb, weil es in Grammatiken gern als Paradebeispiel für das sogenannte ‚cum modale‘ verwendet wird.

Man sollte meinen, dass bei einem so bekannten Text bereits alle interessanten Aspekte in der Forschungsliteratur zur Genüge traktiert worden sind. Wider Erwarten trifft das jedoch nicht ganz zu. Das im Titel des Aufsatzes genannte Zitat wird zwar gern als Beispiel für ein Oxymoron oder Paradoxon behandelt, etwa von Kienpointner.³ Die Funktion des Ausspruchs innerhalb der rhetorischen Gesamtstrategie der Rede, die in der Instrumentalisierung des Schweigens des Publikums besteht, ist jedoch kaum eingehend untersucht worden. Eine Ausnahme stellt der umfangreiche Aufsatz von Batstone dar: Er geht von dem erstaunlichen Faktum aus, dass Zweck und Absicht der Rede Ciceros eigentlich alles andere als klar sind: Denn Cicero legt dem Senat keinen Antrag vor und es kommt zu keinem Beschluss. Stattdessen fordert er Catilina wiederholt und vehement auf, die Stadt zu verlassen – gibt aber gleichzeitig zu, dass Catilina dies ohnehin vorhatte.⁴ Daraus ergibt sich die Frage: Was will Cicero eigentlich? Batstone beantwortet sie dahingehend, dass die Rede letztlich keine Invektive sei, sondern eine – wenn auch un-

1) Der folgende Aufsatz ist aus einem Vortrag hervorgegangen, der in Köln, Düsseldorf und Rostock gehalten wurde. Der Vortragscharakter ist weitgehend beibehalten.

2) Diese Anfangsworte sind bereits in der Antike berühmt gewesen; so zitiert sie z. B. Quintilian drei Mal (Quint. inst. 4,1,68; 9,2,7; 9,3,30) und greift sie parodierend auf.

3) M. Kienpointner, *Persuasive Paradoxes in Cicero's Speeches*, *Argumentation* 17.1 (2003) 47–63, hier 60 f.

4) Z. B. Cic. Catil. 1,13: *num dubitas id me imperante facere quod iam tua sponte faciebas?*; vgl. Cic. Catil. 1,9 u. ö.

typische – epideiktische Rede, in der Cicero im Gewande einer Invektive vor allem sein eigenes Ethos als Konsul darstelle.⁵

Es ist nicht leicht, die erste *Catilinariae* in die üblichen Genera der antiken Rhetorik einzuordnen. Auch Ciceros Strategie, das Schweigen des Publikums zu instrumentalisieren, kommt in der griechischen und römischen Rhetoriktheorie so nicht vor. In der Praxis freilich zeigt sich immer wieder, wie sehr Cicero auf Reaktionen seines Publikums eingehen, sie thematisieren und sich zunutze machen kann. So erregt auch das Schweigen der Zuhörer mehrmals seine Aufmerksamkeit und – im Allgemeinen – sein Unbehagen.⁶ In keiner anderen Rede aber wird so wie in dieser das Schweigen instrumentalisiert, um Gruppen zu bilden, Mehrheiten zu konstruieren, um einzelne ein- und auszuschließen – kurz, um politische Tatsachen zu schaffen.

Ist auch Schweigen kein Gegenstand der antiken Rhetoriktheorie, so verhält sich die Sache in den modernen Theorien der Linguistik und Kommunikationsforschung anders. In der Perspektive der linguistischen Pragmatik, wie sie etwa Jaworski (1993) in seinen Untersuchungen zum Schweigen entwickelt, wird deutlich, dass Ciceros Paradoxon *cum tacent, clamant* bei näherer Betrachtung keineswegs ein Paradoxon ist – denn Schweigen ist kein Gegensatz zum Sprechen, sondern vielmehr ein notwendiger Be-

5) W. Batstone, Cicero's construction of consular ethos in the First Catilinarian, *TAPhA* 124 (1994) 211–266; ähnlich C. Craig, Self-restraint, invective, and credibility in Cicero's first Catilinarian oration, *AJPh* 128 (2007) 335–339, der die Rede als untypische, eher zurückhaltende Invektive deutet, in der nur wenige der genre-typischen Topoi überhaupt benutzt werden. – Zur Frage nach Ciceros Ziel vgl. bereits W. Stroh, Ciceros erste Rede gegen Catilina (zuerst 1985), jetzt in: Ders., *Apokrypha. Entlegene Schriften*, hrsg. v. J. Leonhard und G. Ott, Stuttgart 2000, 64–78, der auch eine gute Übersicht über die verschiedenen Forschungsmeinungen zu dieser Frage bietet. Stroh beantwortet die Frage dahingehend, dass Cicero die sofortige Abreise Catilinas erreichen wollte, während dieser vielleicht noch zögerte. Catilina traf seine Reisevorbereitungen ja vor dem Anschlag auf Cicero, nach dessen Scheitern er seine Pläne geändert haben mag. Für die Auffassung, dass Ciceros Rede letztlich ein Misserfolg war, vgl. J. J. Price, *The Failure of Cicero's First Catilinarian*, Brüssel 1998, 106–128.

6) Vgl. etwa Cic. *Sest.* 40: *Me vero non illius oratio, sed eorum taciturnitas (movit), [...] qui tum, quamquam ob alias causas tacebant, tamen hominibus omnia timentibus tacendo loqui [...] videbantur.* In der Situation, die Cicero hier beschreibt, befand er sich selbst gewissermaßen in der Rolle Catilinas, da die *principes* zu den Invektiven des Clodius schwiegen und durch ihr Schweigen Clodius bestärkten, Cicero aber schwächten und schließlich in die Verbannung trieben.

standteil der Kommunikation.⁷ Ein Sprecher macht Pausen, ein Gesprächspartner schweigt, während der andere spricht. Diese Pausen sind nicht alle gleich, vor allem sind sie nicht einfach Leerstellen. Von welcher Art also müssen Schweigepausen sein, um als irgendwie ungewöhnlich aufzufallen – um ‚beredt‘ zu wirken? Ist vielleicht jedes Schweigen in dieser oder jener Weise beredt? Watzlawick hätte das bejaht; von ihm stammt die bekannte These: Man kann nicht nicht kommunizieren.⁸ Cicero kannte diese Sentenz natürlich nicht, aber er nutzte den durch sie benannten Sachverhalt, wie wir sogleich sehen werden, sehr geschickt.

Im Folgenden möchte ich nun zeigen, erstens, dass Cicero die Strategie der Semantisierung des Schweigens nicht nur an der zitierten Stelle, sondern die ganze Rede hindurch verfolgt; zweitens, dass Cicero nicht nur dem Nicht-Reden, sondern auch dem Nicht-Geschehenen eine Bedeutung gibt; drittens, dass Ciceros Strategie vor dem Hintergrund der Abstimmungspraxis im Senat eine zusätzliche praktische Bedeutung hat, die man bisher übersehen hat; viertens, in einem Ausblick, dass Cicero Strategien verwendet, die Mechanismen berücksichtigen, die erst die moderne Soziologie beschrieben hat.

Doch zunächst müssen wir uns einige Details der historischen Situation vor Augen führen, in der Cicero seine Rede hielt.⁹ Dabei kommt es mir besonders darauf an, dass die Catilinarische Verschwörung zu diesem Zeitpunkt des Geschehens ein Ereignis ist, das in vieler Hinsicht noch nicht stattgefunden hat.

7) A. Jaworski, *The Power of Silence. Social and Pragmatic Perspectives*, Newbury Park u. a. 1993. Vgl. U. Schmitz, *Beredetes Schweigen – Zur sprachlichen Fülle der Leere. Über Grenzen der Sprachwissenschaft*, *OBST* 42 (1990) 5–58 mit der dort angegebenen Literatur.

8) P. Watzlawick u. a., *Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien*, Stuttgart u. a. 1969 (engl. Orig. 1967) 53.

9) Vgl. zum historischen Ablauf der Catilinarischen Verschwörung M. Gelzer, *Cicero. Ein biographischer Versuch*, Wiesbaden 1969 sowie die einschlägigen historischen Darstellungen: W. Hoffmann, *Catilina und die Römische Revolution*, *Gymnasium* 66 (1959) 459–477; Z. Yavetz, *The failure of Catiline's conspiracy*, *Historia* 12 (1963) 485–499; A. Kaplan, *Catiline. The man and its role in the Roman Revolution*, New York 1968; E. J. Phillips, *Catiline's Conspiracy*, *Historia* 25 (1976) 441–448; A. Primmer, *Historisches und Oratorisches zur ersten Catilinarina*, *Gymnasium* 84 (1977) 18–38; Ch. M. Odahl, *Cicero and the Catilinarian conspiracy*, New York u. a. 2010; K. Bringmann, *Cicero*, Darmstadt 2010, 90–100.

Wir befinden uns im Jahr 63 v. Chr. Cicero, dem Konsul, sind seit Wochen beunruhigende Informationen zugespielt worden: In Etrurien sei ein gewisser Manlius angeworben worden, um einen Aufstand zu organisieren. Auch in anderen Gegenden Italiens stünden Unruhen bevor. Doch der Kopf der Umstürzbewegungen sei mitten in Rom: Catilina, der zum wiederholten Mal bei der Bewerbung ums Konsulat gescheitert war, versuche jetzt mit Gewalt an die Macht zu kommen. Ausgerechnet Catilina, ein Patrizier, der im Senat mit der Unterstützung einflussreicher *nobiles* ebenso rechnen konnte wie mit den Sympathien der Popularen.

Cicero hatte bereits vergeblich versucht, im Senat Maßnahmen gegen den drohenden Aufstand in die Wege zu leiten. Viele Senatoren sahen keinen Handlungsbedarf, teils, weil sie Cicero nicht recht glauben mochten, teils, weil sie ihn politisch schwächen wollten. Am 21. Oktober dann endlich konnte Cicero erste Beweise vorlegen: Anonyme Briefe, die vor Mordanschlägen warnten, Berichte über Truppenkonzentrationen in Etrurien, und den genauen Zeitplan für die bevorstehenden Gewaltakte: am 27. Oktober solle der Aufstand in Etrurien beginnen, und einen Tag später in der Stadt Rom ein Blutbad unter den optimatischen Senatoren angerichtet werden (Cic. Catil. 1,7). Von all dem war der Senat so beeindruckt, dass er Cicero mittels eines *senatus consultum ultimum* diktatorische Vollmachten für alle Maßnahmen verlieh, die er zur Rettung des Staates für nötig hielt.¹⁰

Cicero leitete auch entsprechende Maßnahmen ein, und er tat es gründlich; zunächst sicherte er die Stadt. Die Konsequenz war: Es geschah in Rom erst einmal – gar nichts: Niemand wurde ermordet.

Jedoch begann Manlius immerhin in Etrurien tatsächlich am 27. Oktober, wie Cicero es vorausgesagt hatte, den bewaffneten Aufstand. Dadurch bestärkt, setzte der Konsul nun ein ganzes Bündel von Maßnahmen in Italien durch, u. a. sicherte er die italienischen Gemeinden, entsandte in die aufständischen Gebiete Militär und ließ Catilina wegen Aufruhr (*de vi*) anklagen.¹¹

10) Vgl. zum *senatus consultum ultimum* J. v. Ungern-Sternberg, Untersuchungen zum spätrepublikanischen Notstandsrecht. *Senatus consultum ultimum* und *hostis*-Erklärung, München 1970; T. N. Mitchell, Cicero and the *Senatus consultum ultimum*, *Historia* 20 (1971) 47–61.

11) Vgl. z. B. Gelzer (wie Anm. 9) 84 f.; Bringmann (wie Anm. 9) 92.

Infolgedessen geschah auch in Italien – nichts. Angeblich hatte Catilina die Besetzung der Stadt Praeneste für den 1. November geplant – sie fand jedoch nicht statt (Cic. Catil. 1,8).

Aber war dies wirklich eine Folge der von Cicero ergriffenen Maßnahmen? Oder verhielt es sich doch so, wie Ciceros Feinde ihm vorwarfen, dass die Gefahr von Cicero übertrieben oder gar erfunden war? Bestätigte das Ausbleiben von Anschlägen in diesen Wochen, dass die Gegenmaßnahmen erfolgreich – oder ganz im Gegenteil, dass sie völlig überflüssig waren?

Cicero befand sich sozusagen in einem Cassandra-Dilemma: Entweder glaubte man seinen Voraussagen nicht und sah daher keinen Handlungsbedarf – dann konnten sie sich erfüllen; oder man glaubte ihnen zunächst – dann konnte Cicero verhindern, dass sie sich erfüllten, stand aber gerade dann als falscher Prophet da.

Für Catilina wiederum war der unbestimmte Zustand der Ruhe, die vielleicht Ruhe vor dem Sturm, vielleicht aber auch einfach Normalität war, günstig: Er konnte auf den Mangel an Beweisen setzen. Obwohl bereits wegen Aufruhr angeklagt, spielte er dennoch den Unschuldigen: Als Reaktion auf die Anklage hatte er angeboten, sich freiwillig bei einem Senator unter Hausarrest zu stellen, um seine Unschuld zu beweisen. Jener Metellus allerdings, der sich schließlich dazu bereit erklärte, war anscheinend selbst an der Verschwörung beteiligt.¹² Jedenfalls hinderte er Catilina nicht daran, sich in der Nacht vom 5. zum 6. November zu einem konspirativen Treffen in das Haus des Porcius Laeca zu begeben. Bei diesem Treffen beschloss man, den Konsul am Morgen des 7. November zu ermorden. Doch Cicero wurde gewarnt, die Mörder kamen vergeblich – also schon wieder kein vorzeigbares Verbrechen.

12) Vgl. Cic. Catil. 1,19: *ad sodalem tuum* [...], *M. Metellum, demigrasti*. Es ist nicht klar, um welchen Metellus es sich handelt; die Handschriften lesen teils *M. Metellum*, teils *M. Marcellum*; die Ausgaben entscheiden sich meist für *M. Metellum*, ohne dass man wüsste, wer damit gemeint ist. Vgl. A. R. Dyck, *Cicero, Catilinarians*, Cambridge 2008, 102 ad 19,8–11; ferner W. E. Gwatkin, *Cicero in Catilinam* 1,19, *Catiline's attempt to place himself in libera custodia*, TAPhA 65 (1934) 271–281; Gwatkin plädiert dafür, nur *Metellum* zu lesen, und identifiziert diesen mit dem designierten Volkstribunen Q. Metellus Nepos, der am 5. Dezember das Kommando gegen Catilina und Manlius dem Pompeius übertragen wollte.

Cicero briefte tags darauf den Senat ein.¹³ Es war jene Sitzung, in der er seine berühmte erste Rede gegen Catilina hielt.¹⁴ Wahrscheinlich hoffte der Konsul, dass Catilina nach dem gescheiterten Mordkomplott aus Rom zu Manlius fliehen würde: Damit hätte Catilina klar bekannt, auf welcher Seite er stand, und Cicero hätte dem Senat endlich scharfe Sanktionen abringen können. Doch Catilina fuhr auch jetzt fort, sich unschuldig zu geben. Er erschien zur Sitzung, als wäre nichts gewesen. Wie sollte Cicero nun vorgehen?

Der Konsul muss von einem gemischten Meinungsbild ausgehen: Die Vorsichtigen und Unentschiedenen, die *multi imperiti*, wie Cicero sie nennt, stellen einen großen Unsicherheitsfaktor dar und die immer noch vorhandenen, zum Teil bedeutenden Freunde Catilinas werden sich auch jetzt nicht offen von ihm abwenden wollen. Ciceros Chance für einen erfolgreichen Antrag, der es befürwortete, Catilina mit dem Exil zu bestrafen oder zum Staatsfeind zu erklären, ist also eher gering.¹⁵ Daher verfolgt er ein anderes Ziel.

13) Er ließ wohl einen Tag verstreichen und hielt die Sitzung erst am 8. November; vgl. Cic. Catil. 2,12: *hesterno die, Quirites, cum domi meae paene interfectus essem*; vgl. C. Loutsch, L'exorde dans les discours de Cicéron, Brüssel 1994, 275–299, hier insbes. 277 ff. mit Anm. 10. Daraus folgt, dass sich in der Rede nicht Ciceros spontane Gefühle unmittelbar nach dem überstandenen Mordversuch widerspiegeln. Für eine ausführliche Diskussion der Datierung siehe Th. Crane, Times of night in Cicero's First Catilinarian, CJ 61 (1965/66) 264–267; Primmer (wie Anm. 9) 18 ff. Vgl. ferner bereits C. John, Der Tag der ersten Rede gegen Catilina, Philologus 48 (1889) 650–665 und F. H. Potter, The Date of Cicero's first Oration against Catiline, CJ 21 (1925/26) 164–176.

14) Cicero hatte seine *Catilinarien* erst 60 v. Chr. im Korpus seiner Konsulatsreden veröffentlicht und dabei redigiert. Unsere Analyse der rhetorischen Strategien legt die überlieferte Version zugrunde, auch wenn diese einer nachträglichen Bearbeitung unterzogen sein mag. Vgl. zur Redaktion der *Catilinarien* J. v. Ungern-Sternberg, Ciceros erste Catilinarische Rede und Diodor XL 5a, Gymnasium 78 (1971) 47–54; Ch. Helm, Zur Redaktion der Ciceronischen Konsulatsreden, Göttingen 1979; H. Offermann, Überarbeitung oder nicht – Überlegungen zur 1. Catilinaria, Anregung 41 (1995) 227–235.

15) Cicero selbst erklärt, das *senatus consultum ultimum* vom 21. Oktober gebe ihm zwar das Recht, Catilina töten zu lassen (*quo ex senatus consulto confestim te interfectum esse [...] convenit*, Cic. Catil. 1,4), er wolle diesen Beschluss jedoch nicht verwirklichen, solange Catilina noch Unterstützung und Fürsprecher in Rom habe (Cic. Catil. 1,5f.). Das bedeutet – obgleich Cicero natürlich bemüht ist, diese Folgerung nach Kräften herunterzuspielen –, dass Ciceros Position alles andere als stark und dass das ‚Wir‘ der *boni* weder so umfassend noch so einig ist, wie er zu suggerieren sucht. Vgl. genauer zur rechtlichen Lage, deren exakte rechtshistorische Analyse allerdings für unsere Fragestellung nach den rhetorischen Strategien Ciceros nicht nötig ist, unten Anm. 31.

Sein erster Schachzug besteht darin, dass er in dieser Rede gar keinen Antrag stellt – zur Überraschung der Senatoren und zum Ärger Catilinas, der sich nur zu gerne durch die Ablehnung eines gegen ihn gerichteten Antrags salviert gesehen hätte. Gerade die abwartende Stimmung im Senat, die Catilina für sich zu nutzen trachtete, verwendet Cicero nun gegen ihn. Er zwingt die Senatoren nicht dazu, Stellung zu nehmen, Farbe zu bekennen, gar die Stimme gegen Catilina zu erheben; statt dessen macht er sich selbst gerade zum Sprecher derer, die sich zu keiner Meinung durchringen konnten oder wollten – der ‚schweigenden Mehrheit‘ also.

Dabei macht sich Cicero den Umstand zunutze, dass die Senatoren zu Beginn und während dieser Rede – sei es aufgrund von Bestürzung, Überraschung oder auch Neugier, aber auch aufgrund der schlichten Regel, dass die Zuhörer eines Redners eben nicht zu reden haben – zunächst schweigend dasitzen und stumm umherblicken. Schweigen und nonverbale Signale sind fast immer mehrdeutig und lassen sich auf vielfältige Weise interpretieren.¹⁶ Und Cicero tut das virtuos.

Diese Strategie prägt schon die ersten Worte der Rede, mit denen Cicero seine heftige Empörung darüber äußert, dass Catilina es überhaupt gewagt hat, zur Sitzung zu erscheinen (Cic. Catil. 1,1):¹⁷

Quo usque tandem abutere, Catilina, patientia nostra? Quam diu etiam furor iste tuus nos eludet? Quem ad finem sese effrenata iactabit audacia? Nihilne te nocturnum praesidium Palati, nihil urbis vigiliae, nihil timor populi, nihil concursus bonorum omnium, nihil hic munitissimus habendi senatus locus, nihil horum ora voltusque moverunt? Patere tua consilia non sentis, constrictam iam horum omnium scientia teneri coniurationem tuam non vides? Quid proxima, quid superiore nocte egeris, ubi fueris, quos convocaveris, quid consili ceperis quem nostrum ignorare arbitraris?

Auf den ersten Blick scheint *patientia nostra* (im Sinne eines Pluralis modestiae) sich auf die Geduld Ciceros zu beziehen, der ja noch nicht gegen Catilina tätig geworden ist. Doch indem Cicero gleich darauf die Posten auf dem Palatin, das Volk, das Zusammenströmen aller *boni* und die Senatoren nennt, konstruiert er bereits das ‚Wir‘

16) Vgl. Schmitz (wie Anm. 7) 32: „Schweigen kann grundsätzlich alles bedeuten. Es ist der Joker der Sprache: von den üblichen Regeln befreit hängt seine Rolle allein vom Kontext ab.“

17) Für eine eingehende Interpretation des ungewöhnlichen Exordiums vgl. Loutsch (wie Anm. 13).

der „Guten“ und umreißt die Konstellation ‚wir alle gegen Catilina‘, die er durch die Rede erst erzeugen will und bis zu einem gewissen Grade auch wird. Der Blick weitet sich auf Stadt und Volk, um sich dann auf den Senat und die Senatoren, auf die gegenwärtige Situation, zu konzentrieren. Wenn das ‚Wir‘ am Ende des Abschnitts wieder aufgegriffen wird (*quem nostrum* [...]?), entsteht der Eindruck, dass mit *patientia nostra* die Geduld aller Anwesenden gemeint sei, die von Catilina bis zum Äußersten gereizt werde. Das stille, untätige Dasitzen der Senatoren, wie es der Rolle des Publikums bei einer Rede entspricht, erscheint dadurch in einem anderen Licht. Die Senatoren hören nicht einfach nur zu, sie halten sich vielmehr mühsam zurück, wie Catilina an ihren Mienen eigentlich erkennen müsste: *te [...] nihil horum ora voltusque moverunt?* Zugleich suggeriert Cicero, dass der gesamte Senat über Catilinas Aktivitäten Bescheid wisse: *quem nostrum ignorare arbitraris?* In Wirklichkeit werden die meisten erst durch diese Rede erfahren, was Catilina in den letzten Tagen getrieben haben soll.¹⁸ Aber das erste Teilziel scheint bereits nach wenigen Sätzen erreicht: Catilina wirkt isoliert – gleichsam ein Staatsfeind, umgeben vom eisigen Schweigen der um seine Verbrechen wissenden Gemeinschaft.¹⁹

Cicero nutzt das Schweigen des Publikums, indem er es in seinem Sinne deutet. Seine Strategie besteht nicht nur darin, auszu-

18) Die Eröffnung wirkt so unvermittelt, dass man glauben könnte, Cicero habe den Senat schon vorab über seine Ermittlungen informiert. So nimmt etwa Stroh (wie Anm. 5) 69 f., an, Cicero habe in Wirklichkeit zwei Reden gehalten, eine, in der er den Senat informiert, und die vorliegende Invektive, in die er ausbricht, als Catilina überraschend den Senat betritt. Aber Cic. Catil. 1,16 (*quod adventu tuo ista subsellia vacuefacta sunt, quod omnes consulares [...] partem istam subselliorum nudam atque inanem reliquerunt*) und Cic. Catil. 2,12 (*hesterno die [...] rem omnem ad patres conscriptos detuli; quo cum Catilina venisset, quis eum senator appellavit [...]?*) scheint zwar nahezuzeigen, dass Cicero bereits zu reden begonnen hatte, als Catilina den Senat betrat, nicht hingegen, dass er dabei substantielle, überzeugende Beweise vorgelegt hatte, auf die er nun zurückgreifen kann. Der Wortlaut *patere tua consilia non sentis* [...] *quem nostrum ignorare arbitraris* zielt jedenfalls eher auf die – rhetorisch / psychologisch viel wirksamere – Vorstellung ab, dass die Senatoren unabhängig voneinander die Wahrheit erkannt haben und dadurch zu einem großen ‚Wir‘ zusammengeschweißt worden sind, als darauf, dass sie Ciceros Version der Wahrheit angenommen haben.

19) Zur Isolation des Gegners als Taktik Ciceros vgl. auch Loutsch (wie Anm. 13) 286 f.; offiziell zum Staatsfeind (*hostis*) wurde Catilina zusammen mit Manlius Mitte November erklärt, nachdem Catilina sich tatsächlich Manlius angeschlossen hatte (Sall. Catil. 36,2).

sprechen, was andere denken, dem beredten Schweigen also eine Stimme zu verleihen, vielmehr macht er das Schweigen der Zuhörer erst beredt, indem er ihm eine Bedeutung zuschreibt: Er legt ihnen also etwas in den Mund, was sie vielleicht gar nicht oder nicht so dezidiert denken, oder was sie zumindest so nicht sagen würden. Mit diesem Kunstgriff ist ein weiterer verbunden: Cicero konstruiert nicht nur das Schweigen, sondern gewissermaßen auch das Publikum. Dies geschieht ebenfalls schon in den ersten Sätzen und wird über weite Teile der Rede durchgehalten. So ist sein Adressat während drei Vierteln der Rede fast durchgehend Catilina; erst in den letzten Kapiteln (27–33) spricht er vorwiegend die *patres conscripti* an.²⁰ Auf diese Weise wird dem Senat die Rolle eines Publikums zugeteilt, das nicht zur Erwiderung und Stellungnahme herausgefordert ist, sondern stumm dem Duell der Kontrahenten lauscht.²¹

Mit diesen Techniken gelingt es Cicero, die Umstände, die seine Position schwächen, als Stärken zu nutzen. Er legt die Zurückhaltung, das Abwarten, das vielfach motivierte Schweigen der Senatoren in einem einzigen und zwar in seinem Sinne aus, und er kann das tun, weil Schweigen grundsätzlich vieldeutig ist.

Mit diesem Verfahren gewinnt der gewiefte Redner nicht nur dem Schweigen der Senatoren, sondern auch dem seit Wochen andauernden Stillstand völlig neue Aspekte ab. Wie vorher ausgeführt, hat Catilina noch kein einziges nachweisbares Verbrechen begangen, es kam eben nicht zu einem Gemetzel unter den Optimaten, Praeneste wurde nicht von Catilina gestürmt, Cicero wurde nicht von ihm ermordet. Dieses Nicht-Geschehene ist nun der Stoff von Ciceros Darstellung, Deutung und Bewertung.

Hierbei hält sich Cicero nicht lange mit Versuchen auf, das Unbewiesene – z. B. das missglückte Attentat gegen ihn selbst – dennoch so gut als möglich zu belegen.²² Vielmehr streift er in sei-

20) Dem entspricht auch, dass Cicero gegen alle Konvention am Redebeginn nicht zuerst die Senatoren, sondern Catilina anspricht. Im Einzelnen vgl. Batstone (wie Anm. 5) 218 Anm. 19.

21) Was auch in der Sekundärliteratur vielfach wie selbstverständlich hingenommen wird, vgl. etwa Stroh (wie Anm. 5), der die Rede als „Duell“ zwischen Cicero und Catilina interpretiert. Tatsächlich handelt es sich hier jedoch um eine Konstruktion Ciceros, die Catilina wie auch dem Senat bestimmte Rollen zuteilt.

22) Er gibt eine Zusammenfassung der Besprechung im Hause des Laeca (Cic. Catil. 1,9) und weist nur darauf hin, dass diejenigen Männer, deren Ankunft

ner Rede weitere, ebenfalls erfolglose und daher nicht nachweisbare Attentatsversuche (Cic. Catil. 1,11), um dann zusammenfassend auszurufen (Cic. Catil. 1,15):

Quotiens tu me designatum, quotiens vero consulem interficere conatus es! [...] Nihil agis, nihil adsequeris neque tamen conari ac velle desistis.

Ungeachtet der Tatsache, dass er Catilina schon den einen Mordversuch nicht nachweisen kann, scheut Cicero sich nicht, ihm darüber hinaus zahlreiche weitere Mordanschläge zu unterstellen, die allesamt erfolglos gewesen seien. Damit verschieben sich unversehens die Gewichte: Aus der andauernden Unmöglichkeit für den Konsul, das, was er weiß, zu beweisen, wird die fast mitleiderregende Unfähigkeit Catilinas, seine Aktivitäten erfolgreich zu Ende zu führen.²³

Ähnlich geht Cicero damit um, dass es nicht zum angekündigten Blutbad unter den Optimaten gekommen ist (Cic. Catil. 1,7):

Dixi ego [...] in senatu caedem te optimatum contulisse in a. d. V. Kal. Nov., tum cum multi principes civitatis Roma non tam sui conservandi quam tuorum consiliorum reprimendorum causa profugerunt. Num infitiri potes te illo ipso die meis praesidiis, mea diligentia circumclusum commovere te contra rem publicam non potuisse [...]?

Die Akzente haben sich verlagert, die Rollen geradezu ins Gegenteil verkehrt: Nicht der Konsul muss beweisen, dass Catilina tatsächlich etwas geplant hatte,²⁴ stattdessen soll Catilina zugeben, dass er nichts hat tun können. Catilina selbst wird sozusagen zum Kronzeugen für den Sinn und die Wirksamkeit der Maßnahmen Ciceros, die er durch sein schlichtes Schweigen zu bestätigen gezwungen ist.

er vorausgesagt hatte, tatsächlich gekommen seien. Er nennt im übrigen nicht einmal die Namen der verhinderten Attentäter (Cic. Catil. 1,10; in Sall. Cat. 28 hingegen sind die Namen überliefert). – Catilinas Schweigen zu diesem Thema (Cic. Catil. 1,8; dazu unten noch ausführlicher) muss vorerst als Beweis genügen.

23) Kurz darauf macht Cicero die Mordpläne Catilinas, tiefend vor Sarkasmus, sogar lächerlich, indem er sie als eine verrückte idée fixe erscheinen lässt: *quae (sc. sica) quidem quibus abs te initiata sacris ac devota sit nescio, quod eam necesse putas esse in consulis corpore defigere* (Cic. Catil. 1,16). Es wirkt durchaus konsequent, wenn Cicero nun explizit einen mitleidigen Ton anschlägt, nämlich *non ut odio permotus esse videar [...], sed ut misericordia* (ebd.).

24) Selbstverständlich sorgt Cicero durchaus für einen Kontext, in dem seine Voraussagen glaubwürdig wirken: Einleitend rühmt er ausführlich seine auf den Tag genau eingetroffene Voraussage über die Erhebung des Manlius (Cic. Catil. 1,7). Das ist aber fast schon alles, was er an Konkretem in der Hand hat, um sein umfassendes Wissen und die Effizienz seiner Überwachung zu beweisen.

Die gleiche Technik verwendet Cicero bei dem nicht stattgefundenen Überfall auf Praeneste (Cic. Catil. 1,8):

Cum tu te Praeneste Kal. ipsis Nov. occupaturum nocturno impetu esse confideres, sensistin illam coloniam meo iussu meis praesidiis, custodiis, vigiliis esse munitam? Nihil agis, nihil moliris, nihil cogitas, quod (non) ego non modo audiam sed etiam videam planeque sentiam.

Anscheinend hat Catilina nicht einmal versucht, Praeneste einzunehmen, er hat nur geglaubt, er könnte es tun (*occupaturum* [...] *esse confideres*):²⁵ Wenn Catilinas Kriminalität sich vor allem in falschen Selbsteinschätzungen und im bloßen Pläneschmieden äußert, ist es natürlich sehr praktisch, dass der Konsul dessen Gedanken lesen kann – Verbrecher und Ermittler ergeben ein vollkommenes Paar. Das scheinbare Nichthandeln Catilinas und das scheinbare Nichthandeln des Konsuls²⁶ greifen perfekt ineinander, sind aber nur für den Eingeweihten entschlüsselbar. Während Catilina zum Stillhalten gezwungen ist, wird das offensichtliche, in Wahrheit nur scheinbare Nicht-Handeln des Konsuls wieder und wieder als Aktivität dargestellt, und zwar als Überwachungs-Aktivität.

Besonders das nonverbale Signal der Blicke nimmt dabei, suggestiv in Szene gesetzt, die Stelle harter Fakten und nachweisbarer Handlungen ein. Auf der einen Seite wird Catilinas Blick dämonisiert; in ihm will Cicero das stille Pläneschmieden eines Meuchelmörders erkennen (Cic. Catil. 1,2): *Immo vero etiam in senatum venit [...], notat et designat oculis ad caedem unum quemque nostrum*. Gleichsam als Beleg für diese Deutung dienen die – ebenfalls nonverbalen – Signale der Senatoren, die in Reaktion auf Catilinas Mordabsichten dessen physische Nähe meiden (Cic. Catil. 1,16): *omnes consulares qui tibi persaepe ad caedem constituti fuerunt, simul atque adsedisti, partem istam subselliorum nudam atque inanem reliquerunt*.

Auf der Gegenseite dominieren die Blicke des Konsuls und der *boni*, denen nichts entgeht (Cic. Catil. 1,6):

25) Ein versuchter Angriff Catilinas auf Praeneste ist sonst nirgends überliefert, aber als Faktum in die modernen Geschichtsbücher eingegangen; vgl. neben Dyck (wie Anm. 12) 81 ad Catil. 1,8 z. B. bereits G. Radke, Praeneste, RE XXII 2 (1954) 1554; sowie M. M. Morciano, Praeneste, DNP X (2001) 254, die beide nur Cic. Catil. 1,8 anführen.

26) Cicero klagt sich selbst der Untätigkeit an; bezeichnenderweise vor allem am Anfang der Rede (Cic. Catil. 1,2.4), um dann seine Aktivität hinter dem scheinbaren Nichtstun darzulegen.

Quam diu quisquam erit qui te defendere audeat, vives, et vives ita ut nunc vivis, multis meis et firmis praesidiis obsessus, ne commovere te contra rem publicam possis. Multorum te etiam oculi et aures non sentientem, sicut adhuc fecerunt, speculabuntur atque custodient.

Catilina, der sich zum Ärger des Konsuls frei in der Stadt bewegt, sich mit Verschwörern trifft, sogar in den Senat kommt, erscheint so unversehens als sein Gefangener. Zugleich legt Cicero auch hier Wert darauf, dass nicht nur er, sondern zahllose andere Catilina mit ihren Blicken verfolgen. An die Stelle einer tatsächlichen Inhaftierung, zu der sich Cicero trotz seiner diktatorischen Vollmachten nicht durchringen kann, tritt eine Quasi-Inhaftnahme allein durch Augen und Ohren der Bürger: *te etiam oculi et aures* [...] *custodient*. Nicht nur das Schweigen und die Blicke der Senatoren werden als wissendes Schweigen und feindliche Blicke gedeutet, die Blicke der ganzen Stadt unterstützen sie und umgeben den entlarvten Catilina mit einer stummen, doch mächtigen Drohkulisse (Cic. Catil. 1,6): *Teneris undique; luce sunt clariora nobis tua consilia omnia*.

Ciceros Strategie in den bisher vorgeführten Beispielen lässt sich folgendermaßen beschreiben: Nicht-Reden und nonverbale Signale, Nicht-Handeln, Nicht-Geschehenes werden ausgedeutet als dezidierte Aussagen und Aktivitäten und dienen so als Projektionsfläche für eine Sicht der Dinge, die aus den Tatsachen keineswegs zwingend hervorgeht, durch sie aber auch nicht widerlegt werden kann – die Leerstellen werden als Joker ausgespielt.²⁷ Hier im Überblick:

Handlungen / Zustände	Konsul / <i>omnes boni</i>	Catilina
Schweigen	‘Schneiden’ Catilinas Wissen um Catilinas Verbrechen Zustimmen zu Catilinas Exil	Nicht-leugnen-Können
Sehen	Überwachung Catilinas	‘Tödliche Blicke’
Nicht-Handeln	Wohlüberlegtes Abwarten; Geduld	Unfähigkeit zum Handeln
Nicht-Geschehenes	Ergebnis der Vorsorge des Konsuls und der Gemeinden	Scheitern der Anschläge

Übersicht: Ciceros Semantisierungen nonverbalen Verhaltens

27) Vgl. Schmitz (wie Anm. 7) 32 (vgl. Anm. 16).

Schweigen bedeutet in diesem System, dass Catilina von der Gemeinschaft geschnitten wird, weil alle Welt um seine Machenschaften weiß; an nonverbalen Signalen sind vor allem die Blicke dominant, von denen Catilina überall verfolgt und überwacht wird. Hinter dem Nicht-Handeln des Konsuls und der Stadt verbergen sich eine aufs Äußerste strapazierte Geduld und ein höchst aktives Warten auf den richtigen Moment. Und dass bisher nichts geschehen ist, dass also auch auf Catilinas Seite keine einschlägigen Taten zu verzeichnen sind, liegt an den Vorsorgemaßnahmen des umsichtigen Konsuls. Im Gegenzug werden die entsprechenden Verhaltensweisen des Catilina in negativer Weise semantisiert: Er schweigt, weil er nicht leugnen kann, dass Cicero recht hat;²⁸ seine Blicke bestimmen jeden, den er anblickt, zum Tode; er handelt nicht, weil er nicht handeln kann; dass nichts geschehen ist, zeigt nur, dass seine geplanten Anschläge gescheitert sind.

Konsequent inszeniert Cicero so ein politisches Kräfteverhältnis, bei dem er alles in der Hand hat und fast alle auf seiner Seite weiß, Catilina dagegen völlig allein steht. Mit seiner Technik der umdeutenden Darstellung baut Cicero in den bisher vorgeführten Textpassagen seine imaginäre Drohkulisse auf.²⁹ Doch das genügt ihm noch nicht. In einem weiteren Schritt inszeniert er mit densel-

28) Dass er Catilina zum Verstummen brachte, erwähnt Cicero zweimal an späterer Stelle, resümierend in der zweiten Catilinarischen Rede, wo Catilinas Schweigen abermals als Schuldeingeständnis gewertet wird: *cum ille homo audacissimus conscientia convictus primo reticisset* (Cic. Catil. 2,13), sowie im *Orator: a nobis homo audacissimus Catilina in senatu accusatus obmutuit* (Cic. orat. 129); vgl. Stroh (wie Anm. 5) 72. – An der *Orator*-Stelle spricht Cicero über den ‚pathetischen‘ Redestil, dem der Gegner nicht gewachsen sei, mit einer Kampfmetapher: *magno semper usi impetu saepe adversarios de statu omni deiecimus*. Das Verstummen des Angesprochenen erscheint hier als Sieg des Sprechers, bewirkt durch dessen donnernden *impetus*, unabhängig von Schuld oder Unschuld des Adressaten.

29) Zu dieser Drohkulisse, zu der umfassenden ‚Wir‘-Gruppe, die gegen Catilina steht, gehören auch die personifizierte *patria*, die durch zwei *sermocinationes* präsent ist und durch ihr ‚Zeugnis‘ Ciceros Stimme Gewicht verleiht, sowie Jupiter, der effektivvoll am Schluss der Rede angerufen wird. Zur Funktion der Reden der *Patria* vgl. S. Tzounakas, *The personified patria in Cicero's First Catilinarian. Significance and inconsistencies*, *Philologus* 150 (2006) 222–231; vgl. Batstone (wie Anm. 5) 245. Zur Rolle Jupiters vgl. insbes. A. Vasaly, *Representations. Images of the world in Ciceronian oratory*, 1993, 40 ff., insbes. 55 f.: Die Rede fand im Tempel des Jupiter Stator statt, so dass geradezu der Ort selbst zum Zeugen gegen Catilina wird.

ben Mitteln vor dieser Kulisse eine dramatische Auseinandersetzung, aus der Catilina dann tatsächlich Konsequenzen ziehen wird.

Nachdem Catilina mehrfach vom Konsul dazu gedrängt wurde, endlich die Stadt zu verlassen, fordert er, offenbar durch Zwischenruf, Cicero auf, die Senatoren darüber entscheiden zu lassen, ob er ins Exil gehen soll (Cic. Catil. 1,20): „Refer“, inquis, „ad senatum!“ Cicero lehnt es aber ab, den Senat zu befragen, und treibt im Folgenden seine bisherige Strategie, sich das Schweigen der Senatoren zunutze zu machen, auf die Spitze (Cic. Catil. 1,20):

Non referam [...] et tamen faciam ut intellegas quid hi de te sentiant. Egrederere ex urbe, Catilina, libera rem publicam metu, in exilium, si hanc vocem expectas, proficiscere. Quid est? Ecquid attendis, ecquid animadvertis horum silentium? Patiuntur, tacent. Quid exspectas auctoritatem loquentium, quorum voluntatem tacitorum perspicis?

Die Begriffe sind mit Bedacht gewählt. *Auctoritas* bedeutet Sprach-Handeln, *actor* eines Beschlusses sein. Wünsche hingen – *voluntas* – kann man auch still für sich haben, sie sind nicht rechtsverbindlich. Wenn *voluntas* an die Stelle von *auctoritas* treten kann, braucht keiner der Senatoren etwas zu sagen oder zu tun – und trotzdem scheint Catilina vom Senat einhellig zum Exil verurteilt. Cicero vereinnahmt die unbestimmte Haltung der ‚schweigenden Mehrheit‘, nicht indem er sie überzeugt, sondern indem er ihr Schweigen explizit macht und einfach in seinem Sinne deutet – wer mit dieser Deutung nicht einverstanden ist, müsste das Wort ergreifen und protestieren. Aber Cicero setzt darauf, dass das niemand tut, weil die Schweigenden sich weder in dieser noch in jener Richtung offenbaren wollen. Ein formeller Antrag würde den Schleier zerreißen: Er würde die Leute zwingen, Stellung zu beziehen, und es könnte keine schweigende Mehrheit mehr geben.

Im Folgenden geht Cicero sogar noch weiter (Cic. Catil. 1,21):

At si hoc idem huic adulescenti optimo, P.Sestio, si fortissimo viro, M. Marcello, dixissem, iam mihi consuli hoc ipso in templo senatus iure optimo vim et manus intulisset. De te autem, Catilina, cum quiescunt, probant, cum patiuntur, decernunt, cum tacent, clamant.

Hier wagt er es, zu einer Gegenprobe anzusetzen, die – zwar vorsichtshalber im Irrealis formuliert – die Schweigenden geradezu provoziert, sich doch noch zu äußern. Da auch diese Äußerung ausbleibt, wirkt das Schweigen des Senats noch beredter und eindeuti-

ger in seiner Aussage.³⁰ Auf diese Weise also umgeht Cicero die für ihn gefährliche Antragsstellung und bringt es dennoch zuwege, die Mehrheit für seine Seite zu vereinnahmen. Ihr Schweigen bedeutet in der Folge nicht mehr: ‚Man hat sich noch nicht geäußert, die Mehrheitsverhältnisse sind daher unklar‘, sondern es bedeutet: ‚Keine Stimme erhebt sich für Catilina.‘ Aus dem zuhörenden Schweigen der Versammlung wird eine verurteilende Meinungsäußerung gegen Catilina herausdestilliert und ein Ergebnis konstituiert, das der Wirkung eines rechtsverbindlichen Beschlusses gleichkommen soll. Und es wirkt – nicht nur, weil Catilina tatsächlich kurz darauf Rom verlässt, sondern vor allem insofern, als es dem wohl ohnehin geplanten Fortgehen Catilinas eine Bedeutung unterschiebt, nämlich die von Verbannung und Schuldeingeständnis.³¹

30) Wie diese entscheidende Szene tatsächlich ablief, ist nicht ganz klar. Diodor 40,51,1 schildert sie etwas anders als Cicero: Laut Diodor nennt Cicero nicht nur andere Namen – Catulus, nicht Sestius und Marcellus –, sondern verzichtet auch auf den Irrealis: Erst fragt er den Senat, ob Catilina die Stadt verlassen solle – also genau das, was er laut seiner eigenen *Catilinaria* verweigert, und als der Senat schweigt (was in dieser Konstellation bedeutet, dass Ciceros Vorstoß scheitert), geht Cicero einen Schritt weiter und schlägt um des Experiments willen wirklich die Ausweisung des hochachtbaren Catulus vor. Die verbreitete Auffassung dazu ist, dass Diodor, der ja keinen Grund zu lügen hat, das Original biete, und dass es Ciceros im Jahre 60 redigierte *Catilinaria* sei, die von der tatsächlich gehaltenen Rede abweiche; vgl. insbes. v. Ungern-Sternberg (wie Anm. 14) 47–54. Demgegenüber argumentiert Stroh (wie Anm. 5) 75 f., überzeugend, dass Diodor in dem Bemühen, die Schilderung zu „dramatisieren, [...] bis ins Absurde gegangen“ sei und ein völlig unwahrscheinliches Szenario biete; eine Auffassung, die etwa bei Loutsch (wie Anm. 13) 281 Anm. 24, Unterstützung findet. Für unsere Fragestellung ist vor allem relevant, dass der von Cicero selbst geschilderte Ablauf derjenige ist, der funktioniert – egal ob dies schon in der Sitzung selbst so stattfand oder ob Cicero in der Sitzung eine wenig glückliche Strategie wählte und seinen Fehler in der schriftlichen Fassung dann korrigiert hat.

31) Eine genaue Analyse der juristischen Problematik, die mit einem solchen, nicht zustande gekommenen Senatsbeschluss gegen Catilina verbunden gewesen wäre, kann hier nicht gegeben werden, scheint im Hinblick auf unsere Fragestellung aber auch nicht notwendig; daher nur soviel: (1) Nach der damaligen römischen Praxis hätte der Senat Catilina nicht verurteilen können, denn dies war in der Regel einem Gericht vorbehalten (vgl. W. Sternkopf, Ciceros Reden gegen L. Sergius Catilina, Berlin 1916, 55); (2) insbesondere war in republikanischer Zeit die Verbannung keine gesetzliche Strafe für ein Verbrechen, sondern eine legale Möglichkeit für aristokratische Angeklagte, sich der Verurteilung zu entziehen; dieses freiwillige Exil wurde als Schuldeingeständnis gewertet, und darauf konnte die Ächtung (*aquae et ignis interdictio*) folgen. Erst in der Kaiserzeit wurde die Verbannung selbst zur Strafe (vgl. G. Kleinfeller, Exilium, RE VI 2 [1909] 1683–1685); eine Ausnahme war allerdings bereits die von Cicero im Jahre 63 eingebrachte *lex Tullia de*

Was nun hat es mit dieser Technik auf sich? Wie verbreitet war sie überhaupt in der politischen Praxis? Es war zwar durchaus gängig, das Schweigen der Zuhörer während einer Rede als Zustimmung aufzufassen.³² Doch das Schweigen mit der Bejahung eines Antrags gleichzusetzen, ist etwas völlig anderes.³³ Dies sei an einem weiteren Beispiel illustriert.

Im Jahre 57 hielt Rutilius Lupus über Caesars zweites Ackergesetz eine Rede, wovon Cicero in einem Brief berichtet (Cic. ad Q. fr. 2,1):

Auditus est magno silentio. [...] Causa [...] perorata sententias se rogaturum negavit, ne quod onus simultatis nobis imponeret: Ex superiorum temporum conviciis et ex praesenti silentio, quid senatus sentiret, se intellegere. [...] Tum Marcellinus: „Noli,“ inquit, „ex taciturnitate nostra, Lupe, quid aut probemus hoc tempore aut improbemus, iudicare: Ego, quod ad me attinet, itemque arbitror ceteros, idcirco taceo, quod non existimo, cum Pompeius absit, causam agri Campani agi convenire.“

Rutilius Lupus versucht also etwas Ähnliches wie Cicero: Er möchte im Anschluss an seine Rede keine Abstimmung durch-

ambitu; (3) die einzige rechtliche Basis für Cicero, Catilina töten zu lassen, war, worauf Cicero selbst ja in der Rede mehrfach hinweist, das *senatus consultum ultimum* (vgl. Anm. 15), dessen grundsätzliche Legitimität von den Popularen bestritten zu werden pflegte.

Wenn also Catilina den Konsul auffordert, einen Antrag beim Senat zu stellen, und wenn der Konsul eine Art Beschluss herbeiführt, dann bewegt sich dieser Schlagabtausch beiderseits außerhalb der juristischen Realität, ja er kann nur deshalb stattfinden, weil er im Imaginären bleibt. Dennoch ergibt dieses Spiel einen machtpolitischen Sinn: Es geht für Catilina und für Cicero jeweils darum, den Rückhalt beim Senat auszutesten bzw. zu demonstrieren. Denn viel entscheidender als die Frage, wozu der Senat und wozu der Konsul juristisch befugt sind, ist die Frage, wer auf die Unterstützung des Senats bauen kann.

32) Vgl. etwa Cic. Sest. 107: *tanto silentio, tanta approbatione omnium*; ein Indiz dafür ist auch, wenn umgekehrt darauf hingewiesen wird, dass Schweigen diesmal (ausnahmsweise) nicht als Zustimmung aufzufassen sei; so etwa Cic. Cael. 29.

33) Man denke an den Satz *qui tacet, consentire videtur*, der bei bestimmten Rechtsgeschäften bis heute sogar von juristischer Bedeutung ist. Gerade der Jurist muss sich mit dem grundsätzlich Chaotischen des Schweigens, nämlich dass Schweigen prinzipiell alles bedeuten kann, auseinandersetzen: Umso genauer müssen die Grenzen der Leerstelle definiert werden. Man fügt daher hinzu: *ubi loqui potuit ac debuit* – was selbstverständlich erst den Anfang einer langen Reihe von Präzisierungen und Kontextualisierungen darstellt; vgl. etwa W. Flume, Allgemeiner Teil des bürgerlichen Rechts. Zweiter Band: Das Rechtsgeschäft, Berlin ⁴1992, S. 64 f. (§ 5.2 „Schweigen als Willenserklärung“). In weniger geregelten Kontexten stellt sich freilich immer wieder von neuem die Frage, ob, wann und wie genau eine Situation, in der man „sprechen kann und muss“, gegeben ist.

führen, aber dennoch aus dem Schweigen der Senatoren ein positives Ergebnis herausinterpretieren. Wie bei Cicero können die Senatoren dies nur verhindern, indem sie aus der Unbestimmtheit ihrer Zuhörerrolle heraustreten und explizit Stellung beziehen. Im Fall des Rutilius geschieht das auch; Marcellinus verwahrt sich nicht nur gegen die Interpretation des Schweigens als Zustimmung, sondern setzt dem eine andere Interpretation entgegen: er deutet das Schweigen als die Aussage, jetzt keine verbindliche Aussage machen zu wollen. Bezeichnenderweise vermeidet es Marcellinus dabei sehr klar, sich zum Sprecher eines ‚Wir‘ aufzuwerfen und damit seinerseits die übrigen, weiterhin schweigenden Senatoren zu vereinnahmen. Sobald er von der bloßen Negation zur positiven Erklärung der Gründe seines Schweigens übergeht, spricht er ausdrücklich nur für sich und kann über die anderen lediglich Vermutungen äußern (*ego, quod ad me attinet, itemque arbitror ceteros*).³⁴

Betrachtet man die beschriebene Strategie der Instrumentalisierung des Schweigens im Zusammenhang mit den üblichen Formen der Meinungsbildung und Abstimmung im Senat, so sind vor allem zwei Aspekte zu berücksichtigen: Erstens: Es gab im Senat keine geheime Abstimmung. Zweitens: Es gab keine reguläre Möglichkeit, sich der Stimme zu enthalten.³⁵ Das galt sowohl für die sogenannte Umfrage, die *rogatio*, bei der die Senatoren in der Reihenfolge ihres Ranges nach ihrer Ansicht (*sententia*) gefragt wurden, als auch für die anschließende Abstimmung (*discessio*), bei der die Senatoren, je nachdem sie für oder gegen den Antrag stimmten, sich auf die eine oder andere Seite des Saales begaben. Das hatte eine ganz andere politische Kultur zur Folge, als wir sie heute etwa haben. Wurde ein Antrag verhandelt, musste jeder Senator in der Umfrage und in der Abstimmung vor aller Augen Position beziehen, neutral zu bleiben, war nicht erlaubt.³⁶

34) Die Redesituation war freilich eine ganz andere, denn Rutilius Lupus war kein Konsul; es war die Zeit des ersten Triumvirats, und man scheute sich, in Abwesenheit des Pompeius über dieses Thema zu verhandeln.

35) Vgl. Th. Mommsen, Römisches Staatsrecht III 2, Leipzig 1888, 978; vgl. 988–1003, v.a. 992.

36) Die Bereitschaft zur offenen Äußerung und Stimmabgabe war essentiell für den Senat und für die Würde dieses Gremiums. In der Kaiserzeit, als die Freiheit des Senats nur noch scheinhaft fortbestand und der Zwang zur offenen Stimmabgabe die Senatoren erheblich unter Druck setzte bzw. der Bestechung Tür und Tor öffnete, führte Trajan auch im Senat die geheime Abstimmung ein, was sich aber nur vorübergehend durchsetzen konnte. Vgl. Plin. epist. 3,20,7 ff.; dazu E. Lefèvre,

Das lässt vermuten, dass Ciceros Vereinnahmung des Schweigens seiner Zuhörer als Quasi-Beschluss zugunsten eines nicht gestellten Antrags nicht nur ihm selbst zugute kam, da er das Risiko einer echten Abstimmung so umging, sondern auch im Sinne vieler Senatoren war, die in der Unübersichtlichkeit der Lage noch nicht offen Stellung beziehen wollten, die aber trotzdem wünschten oder auch nur nichts dagegen hatten, dass Catilina das Handwerk gelegt wurde. Ihnen bietet Cicero den Schutz der kollektiven Meinung, als deren Stimmführer er sich zur Verfügung stellt.

Diese Strategie entspringt also direkt der politischen Praxis in Rom. In den antiken Handbüchern der Rhetorik, deren Theorien im Übrigen weitgehend aus der griechischen Praxis erwachsen sind, findet man jedoch nichts dazu.³⁷ Dort ist zwar ausführlich von Zuhörerpsychologie und Überzeugungstechniken die Rede – aber dieses Mittel, das Cicero hier anwendet, das auf der Deutung und Umdeutung der Kommunikationssituation selbst beruht, wird in der antiken Rhetorik nicht erörtert.

Die menschliche Kommunikation und ihre Gesetze sind erst in der Moderne als eigenständiger Gegenstand in das Interesse der Forschung gerückt. Die Watzlawicksche Erkenntnis, dass man nicht nicht kommunizieren kann, wird von Cicero intuitiv genutzt: Erst wird der Senat – u. a. durch die vielen direkten Anreden an Catilina – in die Rolle gleichsam eines Theaterpublikums gedrängt und damit zum Schweigen verpflichtet, aber dann wird dieses Schweigen als Bestandteil der Kommunikation zwischen Cicero und Catilina gedeutet.

Wenn Cicero das Schweigen der Zuhörer als Zustimmung gewertet und so die Neutralen einem Ja zugeschlagen hat, welches diese nicht so ohne weiteres gegeben hätten, dann heißt das durchaus, dass er manipuliert hat. Obgleich wir niemals erfahren werden,

Plinius' Klage um die verlorengegangene Würde des Senats (3,20; 4,25), in: L. Castagna u. a. (Hrsg.), *Plinius der Jüngere und seine Zeit*, München / Leipzig 2003, 189–200.

37) Vgl. hierzu H. Mayer, *Schweigen*, HWRh 8 (2007) 687 und 691 f. – Weitere Gründe dafür, dass die antike Rhetorik Schweigen kaum behandelt, dürften auch auf der Tatsache beruhen, dass die Funktionen des Schweigens nicht losgelöst von einer Kommunikationssituation erfasst und daher schwer abstrahiert bzw. theoretisiert werden können. Eine theoretische Behandlung des Schweigens setzt die Disziplin der Kommunikationswissenschaft voraus.

wie das tatsächliche Meinungsbild im Senat aussah oder wie es ohne Ciceros Rede ausgesehen hätte, ist davon auszugehen, dass Cicero die faktische Minderheitsmeinung als Mehrheitsmeinung ausgegeben hat. Aus Angst, isoliert zu werden, unterließen es die Anhänger der eigentlichen Mehrheitsmeinung, ihre Ansicht öffentlich zu äußern.

Etwas überspitzt ausgedrückt setzt Cicero, zumindest für den Augenblick, erfolgreich eine „Schweigespirale“ in Gang.³⁸ Eine Schweigespirale entsteht – oder wird herbeigeführt – aus der sozialen Natur des Menschen, die ihn Isolation fürchten lässt und den Einzelnen einem Konformitätsdruck, das heißt einem Anpassungsdruck, unterwirft. Aus diesem Grund ist jeder Mensch ständig damit beschäftigt, seine Umwelt zu beobachten („Prozess der quasi-statistischen Wahrnehmung der öffentlichen Meinung“).³⁹ Dadurch erfährt er, welche Meinungen und Einstellungen öffentlich geäußert werden können, ohne dass Sanktionen befürchtet werden müssen (Konsonanzstreben).

Nun war freilich der römische Senat keine Ansammlung ängstlicher Naturen, die sich durch einen Meinungsführer leicht einschüchtern oder manipulieren ließ. Die Situation der ersten *Catilinarien* war jedoch eine, die besonders geeignet war, Konsonanzstreben bzw. Ausgrenzungsrufe hervorzurufen und zu instrumentalisieren: Ein Feind aus dem Inneren bedroht Rom, aber es ist weder klar, wer dazugehört, noch welche Konsequenzen es haben wird, ihm zugerechnet zu werden. Jeder kann in den Verdacht geraten, auf der falschen Seite zu stehen. Cicero bedient hier das Kon-

38) Der Begriff geht auf die Kommunikationswissenschaftlerin und Meinungsforscherin Elisabeth Noelle-Neumann und deren Forschungen in den 1970er Jahren zurück. Die Theorie ist nicht unumstritten; Kritik richtet sich dabei aber vor allem gegen die angeblich mangelnde Aussagekraft der Experimente, mit denen sie diese Theorie zu belegen suchte, und konzentriert sich letztlich auf die Frage, ob die Massenmedien auf die politische Meinungsbildung der Bevölkerung tatsächlich einen empirisch nachweisbaren Einfluss ausüben (vgl. etwa H. Bonfadelli, *Medienwirkungsforschung I*, Konstanz 1999, 156 ff.; U. Sander u. a., *Handbuch Medienpädagogik*, Heidelberg 2008, 278 ff.). Dass es jedoch Verhältnisse und Situationen gibt, in denen Isolationsfurcht und Konsonanzstreben in der beschriebenen Weise wirken können, ist kaum zu bestreiten; und eine solche Situation scheint bei Ciceros Rede in geradezu idealer Weise gegeben. Auch an anderen Stellen der antiken Literatur finden sich punktuell Beschreibungen ähnlicher Situationen, vgl. etwa Thuk. 6,24,4.

39) E. Noelle-Neumann, *Die Schweigespirale – öffentliche Meinung – unsere soziale Haut*, München 1980, 27; M. Kaase / W. Schulz (Hrsg.), *Massenkommunikation. Theorien, Methoden, Befunde*, Opladen 1989, insbes. 418 ff.

sonanzstreben und bietet die Möglichkeit des Schweigens als einen leichten Weg, auf der richtigen Seite zu stehen, ohne sich aber allzu sehr festlegen zu müssen. Am Ende seiner Rede beschwört er die *consensio omnium bonorum*, also die Eintracht aller guten Bürger. Wie schon zu Beginn, werden alle Stände einbezogen – die Konsuln, die Senatoren, die Ritter; zuletzt wird selbst Jupiter in einem abschließenden Gebet als Schutzpatron dieser großen und starken Gemeinschaft einbezogen: Cicero hat aus einem problematischen Pro und Contra ein umfassendes Wir-Gefühl gemacht. Catilina dagegen steht allein; restlos isoliert, kann das Exil für ihn nur noch die letzte Konsequenz eines Lebens als Ausgestoßener sein, zu dem er ohnehin verdammt ist (vgl. insbes. Cic. Cat. 1,16). Im Schlussgebet werden Catilina und seine Genossen (deren Existenz Cicero nicht ganz in Abrede stellen kann) geradezu der ewigen Verdammnis feierlich überantwortet.⁴⁰ Für die Senatoren gibt es – für eine vielleicht nur kurze, doch entscheidende Zeitspanne – keinen Zweifel mehr, zu welcher Seite zu gehören man vorziehen sollte.

Bamberg

Markus Schauer

40) Vgl. Cic. Catil. 1,33: *Tu, Iuppiter, [...] hunc et huius socios [...] aeternis suppliciis vivos mortuosque mactabis.*